Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 6 (1873)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 38.

Berner Schul-Blatt.

Sechster Jahrgang.

Bern. Samstag, den 20. September. 1873.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die 2spaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zeitökonomie und Gesundheitspflege in der Schule.

Anläßlich eines Artikels über „Oekonomie der Zeit in der Schule", der vor einiger Zeit im „Berner Schulblatt" erschien, kam der Verfasser desselben im Verlaufe seines Ideenganges zu folgenden Sätzen: „der Lehrer halte ferner darauf, daß die Schüler jedesmal für die zwei ersten Stunden des halben Tages die nöthigen Materialien bei der Hand haben, damit der Stundenwechsel ohne erheblichen Zeitverlust stattfinden könne", und „bei bloß dreistündigem Unterricht ist eine Unterbrechung von 15 Minuten nach meinem Dafürhalten nicht gerade ein Bedürfniß; 10 Minuten genügen vollständig und die daherige Ersparniß von 10 Minuten per Tag macht bei 6 Stunden genau den 36. Theil des Unterrichtes aus."

Das Bestreben des Verfassers dieses Artikels, für den Unterricht möglichst viel nutzbare Zeit zu gewinnen, kann wohl bei keinem Schulfreunde auf Mißbilligung stoßen; eben so wenig läßt sich die Thatsache umstoßen, daß sich beim Sparen dann die schönsten Resultate erzielen lassen, wenn man es im Kleinen praktizirt. Wenn mir also mit dem fraglichen Verfasser darin einig gehen, daß mit der Zeit in der Schule haushälterisch verfahren und mit Minuten gerechnet werde, so müssen wir ihm doch darin entgegentreten, daß **an den Zwischenpausen** zwischen den Stunden, oder, was gleichbedeutend ist, **auf Kosten des körperlichen Wohles der Schüler gespart werde.**

Bei unsern heutigen Schuleinrichtungen (wir meinen damit sowohl die äußeren, unveränderlichen Verhältnisse: Lage und Einrichtung der Schulhäuser, Größe der Zimmer, Beleuchtung, Möbel, Luftmenge, — als die von den Behörden und Lehrern getroffenen Anordnungen in Betreff der Disziplin, Stundeneintheilung, überhaupt der allgemeinen Schulordnung) wird wissentlich oder unwissentlich schon so viel an der Gesundheit der Schüler gesündigt, daß einer Mehrleistung in dieser Richtung, wie sie der Ausdenker des Eingangs berührten Sparsystems im Auge hat und empfiehlt, von ärztlicher Seite her entschieden Opposition gemacht werden muß.

Eine Stunde hinter einander auf einer unbequemen, irrationellen Bank sitzen zu müssen, ist schon für den Erwachsenen, wie viel mehr denn für ein Kind **eine körperliche Anstrengung,** eine physische Leistung; soll nun während dieser einstündigen Sitzarbeit noch der Geist angestrengt, schlechte Luft eingeathmet und obendrein gar noch Ruhe beobachtet werden, so ist das für den kindlichen Organismus eine Zumuthung, die derselbe kaum zu erfüllen vermag. **Wenn nun weiter bei'r Aufeinanderfolge mehrerer Schulstunden der Stundenwechsel auf ein Minimum von Zeitverlust, also von Körperbewegung, Ortsveränderung und allgemeiner Erholung reduzirt werden soll,** wenn also bei einer zweistündigen Unterrichtsgruppe eine Schulstunde ohne Unterbrechung in die andere übergehen soll und bei einer „bloß" dreistündigen Unterrichtsgruppe eine nur einmalige Unterbrechung von 15 Minuten als zu viel erscheint, so ist vom sanitarischen Gesichtspunkte aus zu bemerken, daß **derartige Bestrebungen geradezu als eine Versündigung an der körperlichen und damit auch geistigen Wohlfahrt der Jugend** bezeichnet werden müssen. Stehen unsere Schulen schon gegenwärtig in sanitarischer Hinsicht nicht im Entferntesten auf einem befriedigenden Standpunkte, so würden dieselben durch die Befolgung solcher Vorschläge erst noch tiefer hinabgedrückt und mit der Zeit auf der schiefen Ebene so nach abwärts geschoben werden, daß eine Katastrophe unvermeidlich wäre. Die Gesundheitspflege fordert als **minimale Erholungszeit zwischen je zwei Stunden** — gleichgültig, ob mit diesen zwei Stunden das halbtägige Unterrichtspensum zu Ende ist oder ob sie noch von einer dritten gefolgt werden — **10 Minuten Pause.** Diese 10 Minuten sollten die Lehrer in ihrem eigenen Interesse und dem des Unterrichts genaue innehalten, auf keinen Fall verkürzen; sowie sich die Kinder ein Bischen im Freien getummelt und erholt haben, kehren sie frischer und leistungsfähiger in die — selbstverständlich unterdessen gründlich zu lüftende — Schulstube zurück und sind alsdann in 50 oder 40 Minuten gewiß eben so weit zu bringen, als ohne Erholungspause in 60 Minuten. Wir haben, um es ganz kurz zu sagen, in der Schule das Verhältniß, **daß man mit den Kindern um so weniger ausrichtet, je längere Zeit hinter einander (ohne Pause) sie schon beschäftigt worden sind.**

Wir können uns nicht enthalten, an dieser Stelle unsere Verwunderung darüber auszusprechen, daß 3 Jahre nach der Behandlung der Schulgesundheitspflege durch sämmtliche Konferenzen und Kreissynoden, — zu einer Zeit, wo vielerorts noch kein Pünktlein, andernorts kaum etwa der zwanzigste Theil von den damals aufgestellten und angenommenen Forderungen ausgeführt ist, — zu einer Zeit, die sich weder über das Fehlen einer rationellen Heilkunde, noch über den Mangel der Mithülfe von kompetenten ärztlichen Fachmännern an der Frage der Schulgesundheitspflege zu beklagen hat, sondern die von öffentlicher Gesundheitspflege förmlich wimmelt, — daß also heute ein Lehrer mit Ansichten auftreten kann, die hinter jene, bisher unerfüllten Forderungen zurückreichen.

Diesen Anlaß der sanitarischen Oppositionserhebung benutzen wir schließlich noch dazu, an die Schulbehörden die Frage zu richten, ob die von der Vorsteherschaft der Schulsynode alljährlich ausgeschriebenen Fragen bloß der theoretischen Befriedigung wegen aufgestellt werden oder nicht, —

eventuell woran es liege, daß von der gründlichen Beantwortung der 1870 aufgestellten Frage nach den Anforderungen der Gesundheitspflege an die Schulen noch keine Früchte, keine heilsamen Wirkungen auf die Schulen zu bemerken sind?

Kirchberg. **J. Füri, Arzt.**

Die bernische Mittelschule pro 1872.

(Nach dem Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion des Kant. Bern.)

A. Im deutschen Kantonstheil.

Obschon die Mittelschulen sich nicht auf einem so gesicherten Boden bewegen, wie die Primarschulen, so machen sie doch von Jahr zu Jahr, sowohl in Bezug auf ihre Zahl, als auf die Frequenz und Leistungen bemerkbare Fortschritte.

Ihr Bestand war im Jahr 1872 folgender:

1. Zahl der Schulen, Lehrer und Schüler.

a. Zahl der Schulen.

3 Progymnasien: in Thun, Burgdorf und Biel.

38 Realschulen, nämlich: im Oberland 7: in Meiringen, Brienz, Interlaken, Frutigen, Wimmis, Zweisimmen und Saanen; Mittelland 7: in Thun (für Mädchen), Steffisburg, Thurnen, Belp, Bern (für Mädchen), Schwarzenburg und Uetligen; im Emmenthal 8: in Worb, Münsingen, Dießbach, Höchstetten, Signau, Langnau, Sumiswald und Zollbrück; im Oberaargau 9: in Münchenbuchsee, Fraubrunnen, Kirchberg, Bätterkinden, Wynigen, Herzogenbuchsee, Wiedlisbach, Langenthal und Klein-Dietwyl; im Seeland 7: in Schüpfen, Büren, Nidau, Biel (für Mädchen), Erlach, Laupen und Aarberg.

Im Ganzen bestanden demnach im Berichtsjahre (die 3 Progymnasien mit eingerechnet) 41 Mittelschulen, wie im Vorjahre. — Neu gegründet wurde die Sekundarschule in Zollbrück.

b. Zahl der Lehrkräfte.

An den Progymnasien: in Thun 8; in Burgdorf 10; in Biel 8. Total 26 Lehrer (gleichwie im Vorjahre), von welchen nur 2 provisorisch angestellt waren.

An den Realschulen:	Definitiv.	Provisorisch.	Total.
Oberland	12	7	19
Mittelland	27	4	31
Emmenthal	14	4	18
Oberaargau	23	3	26
Seeland	12	3	15
Total	88	21	109

wobei dießmal die Elementarlehrerinnen an der Mädchensekundarschule in Bern nicht sind mitgerechnet worden. Durch Hinzunahme des Lehrerpersonals der Progymnasien zu obigen 109 Realschullehrern und Realschullehrerinnen ergibt sich die Totalsumme von 135 an den Sekundarschulen des alten Kantonstheils wirkenden Lehrkräften.

Die Veränderungen im Bestande des Lehrerpersonals waren im Laufe des Jahres 1872 glücklicher Weise nicht so zahlreich, wie im Jahre 1871. Die Zahl der im Berichtsjahre neu patentirten Lehrkräfte (9 Sekundarlehrerinnen und 10 Sekundarlehrer) reichte gerade zur ordentlichen Besetzung der vakant gewordenen Mittelschullehrerstellen hin.

Leider wurden im Berichtsjahre mehrere vorzügliche Lehrkräfte allzufrühe ihrem Wirkungskreise durch den Tod entrissen, nämlich die HH. Ryser von Kleindietwyl, Maron in Erlach und Boltshauser in Biel.

c. Zahl der Schüler.

Der Progymnasien.	Literarschüler.	Realschüler.	Total.
Thun	24	86	110
Burgdorf	36	129	165
Biel	10	81	91
Total	70	296	366

Die Zahl sämmtlicher Schüler erscheint gegen das Vorjahr um 14 gewachsen. Den Unterricht im Englischen besuchten in Thun 20, in Burgdorf 48, in Biel 22, zusammen 90 Schüler. An den Realschulen zeigt sich folgende Frequenz des Englischen: Interlaken 80, Langenthal 46, Herzogenbuchsee 24, Kirchberg 23, Langnau 16, Bern 34, Thun 23. Total 336. Italienisch wurde nur in Burgdorf, Herzogenbuchsee, Kirchberg und Interlaken ungefähr einigen sechszig Schülern und Schülerinnen ertheilt.

Realschulen.

Oberland	7	Schulen mit	394	Schülern,	wovon	128	Mädchen
Mittelland	7	"	"	765	"	"	641	"
Emmenthal	8	"	"	419	"	"	145	"
Oberaargau	9	"	"	600	"	"	176	"
Seeland	7	"	"	364	"	"	175	"
Total	38	Schulen mit		2542	Schülern,	wovon	1265	Mädchen

dazu gesetzt: 3 Progymnasien mit 366 Schülern, (nur Knaben) ergibt sich im Ganzen 41 Sekundarschulen mit 2908 Schülern für den alten Kantonstheil; dabei ist jedoch die Mädchensekundarschule in Biel, welche im Laufe des Jahres unter das Inspektorat des Jura gestellt wurde, noch mitgezählt. Gegen das Vorjahr mit 2695 Schülern hat die Frequenz um 213 Schüler zugenommen. Hievon kommen 56 auf die neu errichtete Schule in Zollbrück.

(Schluß folgt.)

Schulnachrichten.

Der Schulartikel vor der Bundesrevisionskommission. Wir haben früher mitgetheilt, welche Fassung der Schulartikel in dem neuen bundesräthlichen Verfassungsentwurf erhalten habe und theilen nun nach dem „Bund" auch mit, was die vorberathende nationalräthliche Revisionskommission in Sachen verhandelt und beschlossen hat. Zu dem Art. 25, der von der Stellung des Bundes zum öffentlichen Unterrichte handelt, stellte Jolissaint drei Ergänzungsanträge: es soll auch die Gründung eines Technikums durch den Bund in Aussicht genommen werden; der Unterricht soll nicht bloß obligatorisch und unentgeltlich, sondern auch nur weltlich ertheilbar sein; endlich soll der Bund befugt sein, ein Minimum der Leistungen der öffentlichen Primarschule aufzustellen. Segesser beantragte einen Zusatz zu Art. 25 in dem Sinne, daß die Anstalten des Bundes nicht obligatorisch und ihr Besuch nicht die Bedingung sein dürfe für die Bekleidung einer öffentlichen Stellung. Der Ausschluß der geistlichen Lehrthätigkeit sei hier nicht nöthig, da nach Art. 48 des bundesräthlichen Entwurfs Niemand gezwungen werden könne, sein Kind in einen religiösen Unterricht zu schicken; wenn aber ganze Gemeinden ohne konfessionelle Mischung geistliche Lehrer wünschen, so sollen sie solche haben dürfen. Der Redner acceptirte den Artikel in der bundesräthlichen Fassung mit dem von ihm beantragten Zusatz betreffend den freien Charakter der Unterrichtsanstalten des Bundes.

Carteret nahm den weltlichen Charakter der Schule lebhaft in Schutz. Ruchonnet machte darauf aufmerksam, daß das Wort «laique» einen sachlichen und einer persönlichen Sinn habe; um näher zu präzisiren, in welchem Sinne der Ausdruck im vorliegenden Artikel aufzufassen sei, möchte der Redner sagen, statt der Unterricht ist weltlich: der Lehrer

muß weltlich sein. Die materiell konfessions- oder religionslose Schule würde auf den größten Widerstand stoßen. Heer bemerkte, der Antrag betreffend das Technikum sei eigentlich überflüssig, weil die Idee bereits in der bundesräthlichen Fassung liege. Das Amendement Segesser sei ebenfalls überflüssig, weil der freie Charakter der höheren Anstalten des Bundes sich von selbst verstehe. Das Requisit der Weltlichkeit für den Lehrerstand könne einzelnen kleinen Kantonen großen Schaden zufügen, ohne entsprechenden Nutzen zu schaffen und liege demnach vielleicht selbst nicht im Interesse des Schulwesens und der Volksbildung; immerhin möge man die Weltlichkeit des Lehrerstandes postuliren, wenn man es für gut finde. Dagegen müsse unbedingt von der Aufstellung eines Leistungsminimums abstrahirt werden; die daherige Aufgabe des Bundes könnte nur mit einem großen Stab von Schulbeamten realisirt werden; eine Rekursinstanz gegenüber schlimmen Schulzuständen in einzelnen Kantonen liege auch schon im bundesräthlichen Vorschlag; das Gebiet der Volksschule solle in erster Linie der freien Bearbeitung durch die Kantone überlassen bleiben.

Wirth-Sand vertheidigte das Leistungsminimum und wollte die Laicität nicht bloß im persönlichen, sondern auch im sachlichen Sinne, im Sinne der Konfessionslosigkeit der Schule, aufgefaßt wissen. Anderwert trat dieser Auffassung der Laicität entgegen und beantragte folgende Fassung des betreffenden Gedankens: Der Unterricht darf nicht von Personen ertheilt werden, die einem religiösen Orden angehören. Dagegen sprach der Redner für Festhaltung der Vorschrift betreffend das Leistungsminimum, wie dieselbe im Entwurf vom 5. März 1872 enthalten war; eventuell sollen die Kantone nicht bloß für obligatorischen und unentgeltlichen, sondern auch für genügenden Schulunterricht sorgen; damit sei dann eine subsidiäre Einwirkung des Bundes bei Vernachlässigung des Volksunterrichts auch ermöglicht. (Schluß folgt.)

Statistik des Schulgeldes. Der „Grütlianer" bringt folgende bezügliche Angaben: Unentgeltlicher Primarunterricht besteht in den Kantonen Zürich, Glarus (mit Gratisverabreichung der Schulmaterialien), Zug, Freiburg, Appenzell J.-R., St. Gallen, Tessin, Wallis, Neuenburg und Genf. Den Gemeinden ist Bestimmung und Betrag eines Schulgeldes überlassen in: Bern Fr. 2, für Geschwister Fr. 4; Luzern nur für Kinder, deren Eltern nicht zur Schulgenossenschaft gehören; Uri Fr. 3 bis 5; Schwyz Fr. 4 bis 6 in der Alltagschule; Obwalden Fr. 1 bis 5; Nidwalden Fr. 2 bis 7, je nach der Vermögensklasse der Eltern; Solothurn Fr. 4 bis 22 (letzterer Betrag in den Stadtschulen); Schaffhausen Fr. 2 bis 12; Appenzell A.-Rh. (nur zwei arme Gemeinden beziehen ein Schulgeld); Graubünden Fr. 1 bis 10. Durch die Kantonalgesetzgebung ist das Schulgeld festgesetzt in Baselstadt auf Fr. 6; Baselland Fr. 3 bis 6; Aargau nur Schüler, deren Eltern im Schulorte nicht steuerpflichtig sind, Fr. 2 bis 10 für die Jahres-, Fr. 2 für die Halbjahres- und Fr. 1 für die Ergänzungsschule; Waadt Fr. 3.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Dem Centralkomite der jurassischen Sektion der pädagogischen Gesellschaft der romanischen Schweiz wird an die Kosten der in Münster stattfindenden Versammlung dieser Gesellschaft ein Beitrag von Fr. 300 bewilligt.

Die Verrichtungen der Primarschul-Inspektorstelle des 8. Kreises (Erlach und Nidau) werden provisorisch dem Inspektor Landolt in Neuenstadt übertragen.

Es werden in Ehren entlassen: Hr. Schaller als Hauptlehrer am Seminar in Pruntrut, Hr. Heller als Lehrer an der Sekundarschule bei'r Zollbrück und Jgfr. Maulaz als Lehrerin an der Mädchensekundarschule in Burgdorf.

— (Korr.) Unterm 13. August abhin hat also der Regierungsrath ein Reglement für die Lehrmittelkommissionen der Primar- und Sekundarschulen unseres Kantons erlassen und daraufhin die betreffenden Kommissionen ergänzt oder neu bestellt. Es ist zu hoffen, daß dadurch zur Erstellung guter Lehrmittel ein neuer Impuls gegeben und durch diese der Schulzweck immer mehr gefördert werde. Wir können aber nicht umhin, bei diesem Anlasse eine Klage laut werden zu lassen, die nur zu lange schon stumm geblieben ist. Wir meinen den exemplarisch schlechten Einband aller Schulbücher. Wenige Wochen bloß, nachdem ein Buch neu in die Schule gebracht worden ist, wird es locker, entledigt sich der Deckel und bald auch einzelner Blätter, wie die Bäume im Herbst. Man sage uns nicht, dieß sei nur da der Fall, wo mit den Büchern schonungslos und leichtfertig umgegangen werde; der Lehrer solle die Kinder nur an sorgfältige Behandlung ihrer Lehrmittel gewöhnen, dann werde es besser stehen. Schreiber dieß, dem beiläufig gesagt bereits 35 Frühlinge durch's Schulstubenfenster auf's Lehrerpult gelächelt haben, hat es in diesem Punkte stets ernst genommen und namentlich darauf gehalten, daß die Schulbücher mit Papierumschlägen eingefaßt seien, was viel zu ihrer längern Dauer beiträgt. Aber der Hauptfehler liegt anderswo.

Jetzt gehts über die armen Buchbinder los, würde ein solcher denken, der trotz oder neben seinem Kleister noch das Schulblättchen und diese Zeilen läse. Doch nein, mein Guter. Wir kennen auch Deine Leiden. Wir wissen, daß Du zwischen Hunger und Mangel leiden oder schlechte Arbeit machen die traurige Wahl hast. Wir klagen für gerügten Uebelstand gerade unsere oberste Erziehungsbehörde zumeist an, indem sie die Preise in ihren Verträgen mit dem Verleger so feststellt, daß schlechterdings ein solider Einband darin nicht Platz hat. Material und Arbeit sind theurer geworden, wie alle Lebensbedürfnisse, und wenn die Schulbücher mit Mißmuth geheftet und mit Hunger geleimt werden, so können sie nicht halten.

Es ist da unseres Erachtens nur durch eine Höherstellung der Preise zu helfen, dann kann auch dem Buchbinder ein ehrlicher Arbeitslohn gewährt, von ihm dagegen solide Arbeit verlangt werden. Wer Bücher kaufen muß, wird zum erhöhten Preise, falls er den frühern kennt, ein etwas saures Gesicht machen, wofür er aber, wie für die größere Geldauslage, durch längeres Halten der Bücher mehr als entschädigt wird. Der Verkäufer aber tröstet die Klagenden mit der landläuflichen Sentenz: „Alls schlaht uf!"

— Die Einwohnergemeinde von Bätterkinden hat jüngst die Besoldungen der Sekundarlehrer von Fr. 1700 auf Fr. 2000, also um je Fr. 300, diejenige der 4 Primarschulstellen um je Fr. 100 erhöht. Der Beschluß hat rückwirkende Kraft bis auf 1. Juli abhin.

Appenzell J.-Rh. In Appenzell verlangte Pfarrer Knill, daß das Lehrmittel der Geschichte von Dietschi nicht mehr gebraucht werden dürfe, weil in demselben die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz mit ihrer Staatsgefährlichkeit motivirt wird. Als der Reallehrer sich weigerte, das Buch abzuschaffen, wurde die große Frage bei der Schulaufsichtsbehörde anhängig gemacht. Dieselbe beschloß jedoch beinahe einstimmig, das Buch solle beibehalten werden.

Thurgau. Die Regierung hat ein neues Lehrerbesoldungsgesetz berathen und dabei den Motiven, welche den verwerfenden Volksentscheid veranlaßten, Rechnung getragen. Der frühere Entwurf bestimmte den Primarlehrern Fr. 1000, freie Wohnung und 1/2 Juchart Pflanzland. Der neue Entwurf macht zwei Klassen zu Fr. 900 und Fr. 1000. Wohnung und Pflanzland oder entsprechende Geldentschädigung bleiben. Sekundarlehrer erhalten ein Minimum von Fr. 1600 nebst freier Wohnung. Staatsbeiträge an Sekundarschulen Fr. 1200 bei einem, Fr. 1600—2000 bei zwei Lehrern. Seminardirektor Fr. 3000—3800, Seminarlehrer Fr. 2000

bis 2800 und freie Wohnung. Neu in dem Entwurf ist die Abschaffung des Schulgeldes, eine Bestimmung, welche dem Gesetze wohl die Annahme sichern wird.

Italien. Der Jahresbericht über das Unterrichtswesen im Königreich Italien während des Schuljahres 1872—73 hat folgende Hauptangaben:

„Auf den königlichen Universitäten waren in dem Jahre 1872—73 5,614 Studenten und 1,333 Zuhörer, zusammen 6,947 Personen eingeschrieben. Auf den nicht-königlichen Universitäten Cbmerino, Ferraro, Perugia, Urbino 306 Personen zusammen.

In den 104 königlichen Gymnasien 8,462; in den 62 königlichen technischen Instituten 6,162; in den königlichen 26 Konvikten 2,208.

Pekuniäre Unterstützungen erhielten:

Lst.	67,290	die 32	technischen Communal- und Provinzial-Schulen der alten Provinzen;
„	49,810	„ 19	Lombardischen;
„	16,550	„ 24	in der Emilia;
„	52,800	„ 14	in Toscana;
„	31,200	„ 10	im Venetianischen;
„	20,800	„ 17	in den Marken, Umbrien und Rom;
„	90,350	„ 54	im Neapolitanischen;
„	9,200	„ 5	in Sizilien;
Lst.	235,000		in ganz Italien.

Im nämlichen Jahre waren 41,713 Schulen. 3,413 mehr als im vergangenen Jahre;

und zwar: 21,353 Knabenschulen
und 20,360 Mädchenschulen,
davon sind 33,560 öffentliche und
8,157 Privatschulen;

41,713 Schulen.

Diese 41,713 Schulen wurden von 1,723,007 Kindern besucht, 145,353 mehr als im vorigen Jahre, 960,517 Knaben und 762,490 Mädchen.

1,545,820 besuchten die öffentlichen und 177,187 die Privatschulen.

An allen diesen Schulen wirkten: 43,323 Lehrer und Lehrerinnen, (3102 mehr als im vorigen Jahr) 23,212 Lehrer und 20,211 Lehrerinnen; 34,309 an den öffentlichen und 9,114 an den Privatschulen.

Ohne Knabenschulen sind noch 90 Gemeinden (38 weniger als im vorigen Jahr) und ohne Mädchenschulen 603 Gemeinden (160 weniger als im vorigen Jahr).

Die verschiedenen königlichen Bibliotheken wurden von 853,901 Lehrern besucht, 1871 von 757,734 Lehrern. Im Jahre 1872 wurden ihnen 1,218,887, 1871 1,098,104 Bücher zum Lesen verabfolgt.

Im Jahr 1872 wurden 13,872, im Jahre 1871 wurden 11,290 Werke angekauft und als Geschenk in Empfang genommen.

Vereinigung
der
Kreissynoden Wangen, Aarwangen, Trachselwald und Burgdorf,
Donnerstag den 2. Oktober, Vormittags 10 Uhr,
in Ursenbach.

1) Die Resultate der neuern Forschungen auf dem Gebiete der Schweizergeschichte und ihre Verwerthung im Schulunterricht. Referent: Seminardirektor Pfarrer Grütter.

2) Das Zeichnen in der Volksschule. Referent: Lehrer Wittwer in Hettiswyl.

An die ehemaligen Zöglinge der XIV. Seminaristen-Promotion.
(Ausgetreten im Frühling 1848.)

Zum Zwecke der Gedächtnißfeier unsers vielgeliebten Direktors, Hrn. Grunholzer sel., werden alle noch lebenden Zöglinge der vierzehnten Seminaristen-Promotion freundlichst ersucht, dem Unterzeichneten per Korrespondenzkarte oder brieflich:

1) Ihren Aufenthaltsort und ihre Anstellung (Beruf).

2) Allfällige interessante Erinnerungszüge aus dem damaligen Anstaltsleben, hauptsächlich den Dahingeschiedenen betreffend, und

3) die Namen derjenigen zu melden, welche entweder in die Ferne gezogen oder Hrn. Grunholzer auf dem Wege zum Grabe bereits vorangegangen sind.

Allen denjenigen, welche die Güte haben, meiner Bitte zu entsprechen, meinen herzlichsten Dank.

Auf glückliches Wiedersehen am Festtag in Münchenbuchsee!

Zweisimmen, den 15. September 1873.

Euer
D. Gempeler, Sekundarlehrer.

Oberländisches Jugendturnfest
Sonntag den 28. September 1873 in Interlaken.

10—12 Uhr. Allgemeine Ordnungs- und Freiübungen der untern Knabenabtheilung. — Gerätheturnen der untern zwei Stufen.

1½—4 Uhr. Ordnungs- und Freiübungen der obern Knabenabtheilung. — Mädchenturnen. — Gerätheturnen der obern Stufe.

4—5 Uhr Einzelturnen an den Geräthen.

Lehrerin-Stelle.

Infolge plötzlich eingetretener Familienverhältnisse verläßt die obere Lehrerin — die sich in's Ausland begibt — ihre Anstellung

an der Mädchen-Sekundarschule in Burgdorf,

welche Stelle hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben wird. **Unterrichtsfächer:** Französisch, Deutsch, Religion, Geschichte, Geographie, in circa 22 wöchentlichen Stunden, mit 4 Stunden Handarbeit (26 Stunden).

Fixe **Besoldung** jährlich **Fr. 1450.**

Die Anmeldungen sind schriftlich, in Begleit der Belege, bis und mit **30. September 1873** bei dem Präsidenten der Schulkommission, Hrn. Bezirksprokurator Haas in Burgdorf, einzureichen.

Burgdorf, den 6. September 1873.

Der Sekretär der Schulkommission:
Schwammberger, Notar.

Schulausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm.-Termin.
	1. Kreis.			
Därligen (Leißigen)	Unterschule.	40	Min.	27. Sept
Thalhaus (Grindelwald)	„	86	„	27. „
	2. Kreis.			
Schoren (Thun)	Oberklasse.	75	650	27. „
	3. Kreis.			
Zäziwyl (Höchstetten)	Unterschule.	60	Min.	27. „
	4. Kreis.			
Mettlen (Wattenwyl)	Oberschule.	60—70	550	27. „
Moos (Wahlern)	Unterschule.	70—80	Min.	27. „
Köniz	gemeinf. Obersch.	40—50	?	30. „
	7. Kreis.			
Matzwyl (Radelfingen)	Oberschule.	50	550	1. Okt.
„ „	Unterschule.	40	Min.	1. „
	12. Kreis.			
Birsloch	gem. Schule.	60	Min.	4. „
Düggingen	Oberschule.	40	„	4. „
„	Unterschule.	45	„	4. „
Laufen	Mittelklasse.	60	900	26. Sept.
„	Unterschule.	60	900	26. „
Roggenburg	gem. Schule.	50	Min.	26. „
Sekundarschule Interlaken, Hülfslehrer, Bes. 1800—2000,				25. „

Offene Korrespondenz.

A. in A., S. in S., J. in M. Erhalten. Wird benutzt. Nur öfter kommen.

Verantwortliche Redaktion: **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Allemann,** Speichergasse Nr. 6 k II in Bern.